



Friedrich Merz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Herrn

Dipl.-Betriebswirt Jörg Schülke



Berlin, den 04. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Schülke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.10.2002 zur von der rot-grünen Bundesregierung geplanten Abschaffung der Spekulationsfristen.

Die mit dem Wegfall der Spekulationsfristen verbundene Erweiterung der Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Verkäufen von Wertpapieren und nicht selbst genutzten Grundstücken ist eine faktische Wertzuwachssteuer. Es handelt sich dabei nicht, wie die Bundesregierung es suggerieren möchte, um den Abbau einer Steuervergünstigung, sondern um eine neue, zusätzliche steuerliche Belastung der Bürger. Angesichts nach wie vor viel zu hoher Einkommensteuersätze und fehlender Regelungen zur Vermeidung einer inflationsbedingten Scheingewinnbesteuerung wäre damit im Einzelfall eine erhebliche, konfiskatorische Zusatzbelastung verbunden, die verfassungsrechtlich fragwürdig wäre. Gerade in der derzeitigen konjunkturell labilen wirtschaftlichen Situation sind Steuererhöhungen im allgemeinen und eine Wertzuwachsbesteuerung im besonderen kontraproduktiv. Die Leistungs- und Investitionsbereitschaft der Leistungsträger in unserer Gesellschaft würden weiter gehemmt, statt, wie es wirtschaftspolitisch geboten wäre, gefördert. Die erheblichen negativen Folgen für die Immobilienwirtschaft kämen hinzu, die Krise in der Bauwirtschaft würde verstärkt. Auch die schädliche Wirkung einer Wertzuwachssteuer auf die notwendige Ausweitung der privaten Altersvorsorge muss angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland berücksichtigt werden.